

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Lehrbetriebe,

aufgrund der derzeitigen Coronalage ist eine Öffnung des Schülerwohnheims in Dingolfing nicht möglich.

Durch die hohe Dynamik des Geschehens können sich hier jedoch in den nächsten Wochen wieder Änderungen ergeben, über die wir natürlich zeitnah informieren.

Grundsätzlich steht für die Schülerinnen und Schüler die einen Anspruch auf Heimunterbringung gem. Art 10 Abs. 7 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. § 8 AV BaySchFG das **Schülerwohnheim in Landau (94522), Bayerwaldring 15**, zur Verfügung.

Gem. unseres Schutzkonzeptes können Zimmer nur einzeln belegt werden. Somit stehen derzeit nur eine begrenzte Anzahl an Zimmern zur Verfügung.

Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob ein Aufenthalt im Schülerwohnheim zwingend notwendig ist oder aufgrund der oft nur wenigen, aufeinanderfolgenden Schultage, sowie des derzeitigen früheren Unterrichtsendes ein tägliche Heimreise vielleicht möglich wäre.

Um unser ausgearbeitetes Hygienekonzept in unserem Schülerwohnheim umsetzen zu können, bitten wir auch um Ihre Unterstützung.

Sobald bekannt wird, welche Klassen in den kommenden Wochen beschult werden, informieren wir die Schülerinnen und Schüler in den Klassen-WhatsApp-Gruppen.

Hier wird auch eine **Frist** gesetzt, bis wann eine zwingende Anmeldung für die entsprechende Woche im Schülerwohnheim erfolgen muss.

Eine gültige Anmeldung für das Schülerwohnheim Landau kann derzeit nur per E-Mail an [info@schuelerwohnheim-landau.de](mailto:info@schuelerwohnheim-landau.de) unter Nennung des

- 1) **vollständigen Vor- und Nachnamen,**
- 2) **Geburtsdatum**
- 3) **Klasse**

unter Beachtung der **vorgegebenen Anmeldefrist** und **der verbindlicher Angabe** des An- und Abreisetags erfolgen.

Bei minderjährigen Schülern hat die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Das Schülerwohnheim behält sich vor, volljährige Schüler ggf. einen externen Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Eine Anmeldung ist verbindlich.

D. h. dass bei Nichterscheinen eine Krankmeldung oder Schreiben des Lehrbetriebs vorgelegt werden muss.

Andernfalls müssen wir leider prüfen, ob entstandenen Kosten ggf. in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie coronabedingte Krankheitszeichen haben (z. B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall) bleiben Sie unbedingt zu Hause und melden sich krank!

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur durch die strikten Vorgaben unser Hygienekonzept vollständig umgesetzt werden kann.

Für Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an unser Schülerwohnheim in Landau 0175/4010281 oder an Frau Girnghuber unter 08731/87-413 im Landratsamt Dingolfing wenden.

Ihr Team des Schülerwohnheims